

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 26 (1985)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Kriterien für Asylfragen : eine Motion Sager zum Problem der Ostflüchtlinge vor dem schweizerischen Parlament  
**Autor:** Bader, Michael  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094377>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eine Motion Sager zum Problem der Ostflüchtlinge  
vor dem schweizerischen Parlament

# Kriterien für Asylfragen

Dem Schicksal abgewiesener Asylbewerber aus Ostblockländern hat das ZeitBild diesen Sommer eine Serie gewidmet. Heute berichten wir über einen parlamentarischen Vorstoss vom SOI-Leiter Peter Sager, der dem schweizerischen Nationalrat angehört. Es geht darum, brauchbare Kriterien zur Unterscheidung zwischen echten und falschen Flüchtlingen vorzuzeigen.

Die Asylpolitik steht im Zentrum der Herbstsession des Nationalrates. Fast 50 Redner meldeten sich in der zweitägigen Asyldebatte zu Wort. Der Bundesrat hat neue Vorschläge ausgearbeitet, die eine weitere Straffung des Asylverfahrens vorsehen. Besonderes Interesse beansprucht ferner eine Motion Peter Sager, die der herrschenden Asylpraxis den Ostblockflüchtlingen gegenüber einen Riegel schieben will.

Die Asylpolitik der Schweiz ist zum Sorgenkind der Nation geworden. 22 800 hängige Gesuche haben sich zu einem Pendenzberg aufgetürmt, der Ratlosigkeit und wilde Hektik gleichzeitig ausgelöst hat. Dazu kommt der Anstieg fremdenfeindlicher Tendenzen, vor allem in den Flüchtlingsballungszentren Basel (Türken), Bern (Tamilen) und Genf (Afrikaner). Der Unmut des Volkes über die verfahrenre Situation wendet sich nicht primär gegen Regierung und Parlament, sondern gegen die sogenannten «Wirtschaftsflüchtlinge».

## Schulterschluss im Parlament

Die grosse Asyldebatte im Nationalrat am 23./24. September zeigte ein ungewohntes Bild. Nach der Einführungsrede von Bundesrätin Elisabeth Kopp stellten sich die Bundesratspar-

teien CVP, FDP, SP und SVP, aber auch der Landesring und die EVP einmütig hinter die Vorschläge des Bundesrates zur Bereinigung der schwierigen Situation. Einzig die extreme Linke (PdA/POCH) – die auch alle Wirtschaftsflüchtlinge aufnehmen möchte – und die extreme Rechte (NA) – die das Asylgesetz ausser Kraft setzen möchte – bekämpften die Vorschläge.

Schliesslich kam auch das Problem der Ostflüchtlinge zur Sprache. Rolf Seiler (CVP) und Peter Sager (SVP) kritisierten die Asylpraxis des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) gegenüber echten Flüchtlingen aus Osteuropa. Insbesondere forderten sie eine schärfere Trennungslinie zwischen wirtschaftlichen und politischen Flüchtlingen.

Zum Schluss der Debatte nahm Bundesrätin Kopp kurz zu den Anregungen und Vorwürfen Stellung. Sie bestritt, dass eine Praxisänderung gegenüber Ostflüchtlingen stattgefunden habe, vielmehr sei früher die Flüchtlingseigenschaft der Osteuropäer meist gar nicht geprüft worden. Auch würden nur Osteuropäer in ihre Herkunftsländer heimgeschafft, wenn die Abklärungen ergeben hätten, dass eine Verurteilung zu einer unbedingten Gefängnisstrafe nicht wahrscheinlich sei.

## Motion Sager

Mit der grossen Asyldebatte im Nationalrat ist dieses brennende Problem jedoch nicht etwa erledigt. Beschlossen wurde einzig, dass die Asylbewerber künftig gleichmässiger auf die Kantone aufgeteilt werden. Die bundesrätlichen Revisionsvorschläge werden erst in der nächsten Session formell bestätigt.

Ebenfalls erst im Dezember wird der Nationalrat über eine Motion Sager zum Problem der Ostflüchtlinge Stellung nehmen können. Peter Sager hat diese Motion am 18. September eingereicht; 56 Nationalräte haben sie mit unterzeichnet. Die Motion hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, wonach die Art. 3 und 21a wie folgt zu ändern sind.

### Art. 3 Abs. 3 neu

Bei Ausländern aus Staaten, welche die unerlaubte Ausreise oder den Verbleib im Ausland mit Strafe bedrohen (sog. Republikflucht), wird das Vorliegen eines unerträglichen psychischen Drucks vermutet.

### Art. 21a Abs. 2 neu

Nicht zumutbar ist die Ausschaffung eines abgewiesenen Gesuchstellers in seinen Hei-

## City Bank-Anlageplus

## 4½% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!

Mehr Zins – garantierter Zins und Sicherheit

Bis 31. Dez. 1985

# CITY BANK

Talstrasse 58,  
8021 Zürich,  
Tel. 01/211 76 11

– die Bank mit dem Anlageplus

Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.  
 Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.  
 Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. \_\_\_\_\_ (am ehesten um \_\_\_\_\_ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich

matstaat, wenn dieser den Tatbestand der aktiven oder passiven Republikflucht kennt. Die Wegweisung in einen anderen Staat bleibt vorbehalten.

(Die bisher so nummerierten Absätze bleiben bestehen und werden nach hinten verschoben.)

Eine Motion ist ein verpflichtender Auftrag an den Bundesrat, im Sinne der Motion tätig zu werden. National- und Ständerat müssen ihr beide mehrheitlich zustimmen.

**Aus der Begründung**

**Zur Änderung von Art. 3 des Asylgesetzes**  
Der Flüchtlingsbegriff des Asylgesetzes soll mit der angebotenen Revision nicht geändert werden. Verlangt wird vielmehr die Präzisierung eines zentralen Begriffes innerhalb der Flüchtlingsdefinition des Asylgesetzes.

Notwendig ist diese Präzisierung, weil sich die Verwaltungspraxis in der Begriffsauslegung zu weit vom Willen des Gesetzgebers entfernt hat. Da keine direkte Weisungsbefugnis des Parlaments an die Verwaltung besteht, bleibt nur der Weg über die Präzisierung dieses Begriffes im Gesetz. (...)

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu Art. 3 AsylG wird dem Willen des Parlamentes Nachachtung verschafft. Mit Einführung der Vermutung zugunsten von Asylsuchenden aus Ländern, die den Straftatbestand der «Republikflucht» kennen — Länder übrigens, welche die Emigration zu verhindern versuchen —, wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in diesen Ländern erfahrungsgemäss die psychische Unterdrückung der Bevölkerung besonders gross ist. Es ist damit ein objektives Kriterium geschaffen, das keine Auslegungsschwierigkeiten bietet. Es ist nicht zweierlei Recht gefordert, sondern die Anwendung des Rechts auf unterschiedliche Tatbestände. (...)

**Zur Änderung von Art. 21a des Asylgesetzes**  
(...) Das BAP und der Beschwerdedienst des EJPD anerkennen die drohende Verurteilung wegen Republikflucht aber meist nur, wenn der Gesuchsteller das Urteil vorlegen kann (Hadorn in «Weltwoche» vom 8. 8. 85). Dieses Beurteilungskriterium ist willkürlich, da nicht alle Urteile aus Osteuropa erhältlich sind und zweitens viele erst nach ihrer Heimkehr vor Gericht gestellt werden.

Auch hier muss die Verwaltungspraxis korrigiert werden, um Fehlentwicklungen vorzubeugen, die dem internationalen Ruf der Schweiz als humanitäres Land schwersten Schaden zufügen würden. Kein anderes Land der freien Welt kennt eine vergleichbar rigorose Wegweisungspraxis gegen Ostflüchtlinge, und kein westeuropäisches Land — mit der möglichen Ausnahme Finnlands — nimmt tatsächlich Ausschaffungen in die totalitären Heimatländer vor. Die Schweiz läuft Gefahr, aus der Asylpraxis des freien Westens auszuscheren, was dazu führen könnte, dass Osteuropa-Flüchtlinge im westeuropäischen

Ausland vor der schweizerischen Asylpraxis Schutz suchen müssten.

**Kommentar**

Bundesrätin Elisabeth Kopp hat im Nationalrat ein eindrückliches Eintretensreferat gehalten. Jeder Demokrat, für den «humanitäre Tradition» und «Liberalität» nicht leere Schlagworte sind, hätte es unterschreiben mögen. Die Gratwanderung zwischen unmenschlicher Härte und gefährlichem Treibenlassen ist glaubwürdig dargestellt worden. Weshalb also, wenn der Bundesrat den Ernst der Lage offensichtlich erkannt hat und wenn er die echten Flüchtlinge auch weiterhin ohne Wenn und Aber schützen will; weshalb braucht es noch eine Motion Sager? Sollen hier Privilegien für eine besondere Gruppe von Flüchtlingen «herausgehandelt» werden?

Mitnichten. Die Grundsätze, wie sie Frau Kopp formuliert hat, sind zwar weitgehend unbestritten; einzig, die Konkretisierung dieser Grundsätze, die Asylpraxis der Verwaltung also, vermag den unabdingbar hohen Anforderungen nicht zu genügen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass Fehler der Verwaltung — die wohl nirgends ganz auszumergen sind — hier ungemein schwerer wiegen als etwa beim Vollzug der Käseordnung oder des Gesetzes über die Verrechnungssteuer. Hier geht es um Menschen und nicht um Akten.

Der Verwaltung ist zuzubilligen, dass sie unter einem starken Druck der Öffentlichkeit steht. Frau Kopp hat darauf hingewiesen, dass der Beamte nicht zum «Fließbandarbeiter» werden darf, wenn er nun fünf statt dreieinhalb Fälle pro Woche beurteilen muss. Aber dies alles vermag die Verantwortung im Einzelfall nicht zu mildern. Der Mensch, der Flüchtling, gehört in den Mittelpunkt der Überlegungen, selbst wenn wir ihn schlussendlich nicht aufnehmen können, weil er «nur» aus wirtschaftlichen Gründen zu uns gekommen ist. Auch Wirtschaftsflüchtlinge verdienen unsere Achtung, nicht unseren Hass. Sie sind ja nicht schuld daran, dass ihr Verfahren drei oder mehr Jahre gedauert hat.

Aber die Verwaltung hat Fehler gemacht und macht sie immer noch. Zu viele, als dass sie der menschlichen Unvollkommenheit zugerechnet werden könnten, zu systematisch, als dass sie zu entschuldigen wären. Da wird — und hier muss ich Frau Kopp widersprechen — bewusst verharmlost, untertrieben und beschönigt, um zu negativen Entscheiden kommen zu können.

Da wird nach dem Grundsatz «teile und weise ab» die Geschichte der Unterdrückung und Verfolgung eines Flüchtlings in Einzelaktionen des Staates zerlegt, um in nichtssagenden Computerbegründungen (Bsp. Code 3/301 «Schikane», Belästigungen usw.), Code 3/311 «Zu kurze Eingriffsdauer», Code 3/341 «Republikflucht» usw.) einzeln als ungenügend abgetan zu werden. Dass gerade das Zusammenwirken

verschiedener Eingriffe zu unerträglichem psychischen Druck führen kann, wird kaum berücksichtigt.

Es geht nicht darum, nur die echten Ostflüchtlinge zu schützen, sondern die Trennungslinie zwischen wirtschaftlichen und politischen Flüchtlingen deutlicher zu ziehen. Auch ein Türke, Südafrikaner oder Chilene kann politisch verfolgt sein — dann gebührt ihm unser Schutz. Aber die Wahrscheinlichkeit ist bei einem Land, das seine Grenzen hermetisch abriegeln muss, um sich nicht zu entvölkern, einfach grösser — bald siebzig Jahre roter Totalitarismus sollten es uns gelehrt haben.

Es ist an der Zeit, energisch auf die Bremse zu treten, bevor dereinst die Nachfahren der Professoren Bonjour und Ludwig eine zweite dunkle Epoche unserer Asylpolitik ausmachen werden. Ich hoffe, dass das Parlament die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Michael Bader



**Die repräsentative konservative Zeitschrift**

Aufsätze und Kommentare aus allen Bereichen des Geisteslebens (Politik, Philosophie, Medien, Geschichte, Kultur, Militär)

Erscheint zweimonatlich

- Ich bestelle eine kostenlose Probenummer
- Ich abonniere CRITICON (Jahrespreis 57 DM)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Criticon Verlag,  
Knöbelstrasse 36, 8000 München 22